

Stadt Seifhennersdorf

FREISTAAT SACHSEN



Protokoll

der 13. Öffentlichen Sitzung des Stadtrates in 2023

vom: 23.11.2023

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 21:00 Uhr

Tagungsort: Ratssaal der Stadtverwaltung Seifhennersdorf

Anwesende Stadträte:

Herr Winkler, Herr Kern, Frau Schmidt, Herr Großer,
Frau Domaschke, Frau Möse, Herr Horn, Herr Groß,
Herr Runge, Herr Hänsgen

Abwesende Stadträte (entsch.):

Herr Grünert, Herr Schwerdtner, Herr Fischer

Bürgermeisterin:

Frau Gubsch

Mitarbeiter Verwaltung:

Herr Müller, Hauptamt
Herr Hübler, SG Bau

TAGESORDNUNG:

Öffentliche Sitzung

1. Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Verantwortlichkeit der Protokollunterzeichnung
3. Feststellung der Protokolle der Sitzungen des Stadtrates am 22.06., 24.08., 21.09. und 02.11.2023
4. Beschlusskontrolle
5. Bericht der Bürgermeisterin
6. Öffentliche Fragestunde Bürger
7. Öffentliche Fragestunde Stadträte
8. Bauanträge
9. Erläuterungen zur BV 91/2023/S, Gäste: Dr. Schmidt, Stadtwerkstadt Dresden; Planungsbüro Hänsch, Großschönau; SCHERDEL GmbH, Herr Stolle
10. Öffentliche Beschlussvorschläge
 - BV 91/2023/S** Auslegungsbeschluss Entwurf Bebauungsplan „Gewerbegebietserweiterung Viebigstraße Seifhennersdorf“ der Firma SCHERDEL SFS Spezialfedern GmbH Seifhennersdorf in der Fassung vom 13.11.2023
 - BV 90/2023/S** 1.BA Ausbau der Warnsdorfer Straße-Untersetzung der Finanzierung des Eigenanteils
 - BV 92/2023/S** Personalentscheidung Amtsleiter Finanzen und Bau
 - BV 85/2023/S** Erstattung von Auslagen – Widerspruch Beschluss BV 81/2023
 - BV 86/2023/S** Bestellung Gleichstellungsbeauftragte – Widerspruch Beschluss BV 82/2023
 - BV 87/2023/S** Kooperationsbeteiligung der Stadt Seifhennersdorf an Projektskizze „Umgebndeland goes to Welterbeliste“ – Widerspruch Beschluss BV 67/2023
 - BV 88/2023/S** Stundung von Forderungen – Widerspruch Beschluss BV 79/2023

Die Bürgermeisterin Frau Gubsch begrüßt die Anwesenden recht herzlich und verliest vor Eintritt in die Tagesordnung nachfolgende Festlegung:

Gem. § 39 Abs. 1 Satz 3 der SächsGemO wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Form oder Frist der Ladung als geheilt gilt, wenn das Stadtratsmitglied zur Sitzung erscheint und den Mangel nicht spätestens bei Eintritt in die Tagesordnung der Sitzung geltend macht.

Herr Großer – beantragt die Vertagung der BV 85/2023/S bis zur nächsten Sitzung des Stadtrates in der Annahme, dass bis dahin eine ordentliche Stellungnahme der Rechtsaufsicht vorliege, die auf die Anfrage der UBS-Fraktion zur Einhaltung und Wahrung der Fristen der Widersprüche noch erwartet werde; dies betreffe auch die BV 86-88/2023/S. Die Rechtsaufsicht habe bisher nur eine allgemeine Antwort gegeben ohne sich zum Sachverhalt direkt zu äußern.

Da die anwesenden Bürger die Zusammenhänge nicht kennen können, wird die Stellungnahme der UBS verlesen:

„Zur Wahrung der Transparenz und weil die Öffentlichkeit die Hintergründe nicht kennen kann möchten wir drauf hinweisen, dass die UBS zu den Widerspruchs-Beschlüssen BV 86 bis BV 88/2023 keine wiederholte Vertagung beantragen wird, obwohl wir davon ausgehen, dass die Widersprüche rechtlich nicht gültig sind (offensichtlicher Verstoß gegen SächsGemO, u.a. da nicht gleichzeitig zur Behandlung der Widersprüche geladen wurde). Da sich die Rechtsaufsicht und auch die Stadtverwaltung in den letzten Wochen nicht in der Lage sahen eine eindeutige Stellungnahme dazu abzugeben (obwohl eindeutig im § 52 Abs. 2 S. 4 der Sächs. GemO geregelt) und die Rechtsaufsicht nur mitteilte, dass dies durch Behandlung im Stadtrat geheilt wird, sehen wir uns hier auch bestätigt. Dadurch wären die Beschlüsse so umzusetzen wie im Oktober beschlossen. Da wir hier aber nicht noch Monate diskutieren möchten – bringt uns nicht weiter - kürzen wir dies ab und stimmen heute über die Beschlüsse 86/2023 bis 88/2023 noch einmal ab, wohl wissend, dass die Widersprüche rechtlich offensichtlich nicht sauber sind. Zur BV 85/2023 erwarten wir bis zur nächsten SR-Sitzung eine ordentliche Stellungnahme zur Gültigkeit der Widersprüche und stellen einen Antrag auf Vertagung der BV 85/2023.“
eine Vertagung der BV 86-88/2023/S werde zwar nicht beantragt, aber es werde darauf geachtet, dass die Sachverhalte geklärt werden;

Abstimmung über die Vertagung der BV 85/2023/S

Dafür: 7 Dagegen:3+1 Enthaltung:

Die BV 85/2023/S wird von der Tagesordnung genommen:

1. Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Beschlussfähigkeit: 10+1

2. Feststellung der Verantwortlichkeit der Protokollunterzeichnung

Unterschriften: Herr Großer, Frau Domaschke

3. Feststellung der Protokolle der Sitzungen des Stadtrates am 22.06., 24.08., 21.09. und 02.11.2023

Die Stadträte äußern keine Einwände zu den vorgelegten Protokollen.

4. Beschlusskontrolle

Herr Horn – die Unterlagen zur Beschlusskontrolle liegen den Stadträte noch immer nicht gem. abgestimmter Beschlussvorlage vor;

Herr Müller – es wurden alle Beschlüsse für den Zeitraum 2020-2023 erfasst; sollte es Fragen zu einzelnen Beschlüssen geben, können diese eingereicht werden; die Antworten werden zugearbeitet;

Herr Horn – alle Beschlüsse ohne Bemerkung seien von Interesse; der Sachstand zu diesen Beschlüssen soll den Stadträten bis kommende Woche zugearbeitet werden;

5. Bericht der Bürgermeisterin

Frau Gubsch – berichtet von der Arbeit in der Verwaltung und von den ersten Austauschgesprächen mit den Bürgermeistern der näheren Umgebung;

>>14.11.2023 – Vorstellungsgespräche zur ausgeschriebenen Stelle Amtsleiter Finanzen/Bau;

>> 15.11.2023 – gemeinsam mit Hr. Richter/SG Bau wurde ein Vor-Ort-Termin im Naturheilpark wahrgenommen; ein Interessent sucht einen Platz zur Errichtung einer Bogenschießanlage; schnell stellte sich heraus werden, dass sich der Naturheilpark als Standort nicht eigne; die Suche nach einem passenden einStandort werde fortgesetzt;

>>16.11.2023 – Gespräch mit Hr. Fechler/Bürgerpolizist; er biete ab 01.01.2024

regelmäßig freitags Sprechstunden im Rathaus an;

>>Vereinstreffen im Rathaus; es wurden u.a. Informationen zur Haftpflichtversicherung vorgetragen; das Kaufangebot der Firma C. Bechstein für das Karlihaus wurde vorgestellt; das Karlihaus könne nach der Sanierung durch die Firma C. Bechstein auch als Vereinshaus genutzt werden;

>>02.11.2023 die 2. Einwohnerversammlung fand im Rathaus statt; informiert über den in dieser Saison gesicherten Winterdienst; die Einwohner hätten gern monatlich die Einwohnerzahl auf der Homepage veröffentlicht;

6. Öffentliche Fragestunde Bürger

Bürgerin A – erkundigt sich nach dem Radweg aus Richtung Neugersdorf;

Herr Hübler – *der aktuelle Stand lag im Frühjahr dieses Jahres zur Einsicht aus; im August 2023 habe die Stadtverwaltung ihre Anregungen vortragen können; der Terminkette zufolge müsse man noch mit 3-4 Jahren rechnen, bis das Verfahren abgeschlossen sei und die Bauarbeiten beginnen könnten; die Stadt Seifhennersdorf habe keinen Einfluss auf den Fortgang des Verfahrens;*

Bürger 1 – 1.) nimmt Bezug auf das Kaufangebot für das Karlihaus und möchte wissen, welche Pläne mit der gebotenen Kaufsumme umgesetzt werden sollen; erfragt, ob es einen Ersatz für die Bürger im Falle des Verkaufes des Karlihauses geben wird, um sich weiterhin im größeren Rahmen zusammenfinden zu können;

>>2.) erkundigt sich nach den finanz. Mitteln für die Skaterhalle ab 2024;

>>3.) möchte wissen, ob Anfragen zur Aufnahme von Flüchtlingen an die Stadt Seifhennersdorf herangetragen wurden;

>>4.) kritisiert die Nachvollziehbarkeit der Arbeit des Stadtrates, insbesondere hinsichtlich der Veröffentlichung der Protokolle auf der Homepage; dass letzte veröffentlichte Protokoll sei vom 20.04.2023;

Frau Gubsch – zu 1.) *verliest das Kaufangebot der Firma C. Bechstein; das Kaufangebot wurde den Vereinen vorgestellt; gemeinsam mit interessierten Vereinen werde man in der Folge das Gespräch mit der Firma C. Bechstein suchen;*

verweist auf den Bulnheimischen Hof, der alternativ genutzt werden könnte;

zu 2.) berichtet vom Treffen mit dem Flexiblen Jugendmanagement des Landkreises Görlitz; geprüft werden soll, ob ggf. Fördergelder genutzt werden könnten;

zu 4.) Herr Hänsgen verweist auf die Protokolle der aktuellen Tagesordnung, die vor der Veröffentlichung den Stadträten zunächst zur Kenntnis gegeben werden müssen; außerdem beinhalten die veröffentlichten Amtsblätter alle abgestimmten Beschlüsse; eine namentliche Abstimmung der Beschlüsse ist nicht üblich und muss je Beschlussvorlage gesondert beschlossen werden;

Bürgerin B – erfragt, ob die Bürger einen Rechtsanspruch haben, nicht nur über das Abstimmungsverhältnis, sondern auch über die entsprechenden Namen der Stadträte und ihr Votum informiert zu werden;

Herr Großer *verweist auf die Protokolle, die sehr ausführlich gefasst seien;*

Frau Gubsch – *alternativ könne auch ein Festlegungsprotokoll erstellt werden;*

Bürgerin B – besteht auf einer Aussage, ob die Bürger einen Rechtsanspruch haben, über ein namentliches Abstimmungsverhältnis informiert zu werden;

Frau Gubsch – *versichert, die Frage in die Verwaltung zur Klärung zu geben;*

Bürgerin C – spricht die Straßenbeleuchtung an der Neugersdorfer-/Nordstraße an, die nicht funktioniere;

Herr Hübler – eine Schadstelle im Bereich Nord-/Albert-/Marxstraße sei lokalisiert worden; es musste eine weitere Firma eingebunden werden, die die notwendige Technik vorhalten konnte; außerdem fallen nach der Umstellung auf LED-Leuchtmittel diese vermehrt aus; ca. 40 Straßenlampen seien derzeit davon betroffen; in der KW 48 seien an zwei Tagen Instandsetzungsarbeiten geplant; danach soll der überwiegende Teil der Straßenlaternen wieder funktionieren;

im Bereich Bahnhofstr./Rumburger Str. werden die neu beschafften Straßenlaternen aufgestellt; Ziel sei es, sie noch in diesem Jahr in Betrieb zu nehmen;

Bürger 1 – erinnert an die Beantwortung der unter 3.) gestellten Frage;

bittet bei Beschlüssen, die die Erhöhung von Steuern (z.B. Hunde-/Gewerbesteuern), Hebesätzen betreffen, um eine namentliche Abstimmung der Beschlüsse;

Bürgerin B – möchte die namentliche Abstimmung für alle Beschlüsse generell einführen; wiederholt ihre Frage, bezüglich eines Rechtsanspruches zur namentlichen Abstimmung der Beschlüsse;

Herr Müller – in der SächsGemO sei keine namentliche Abstimmung der Beschlüsse verankert; die namentliche Abstimmung könne nur von den Stadträten selbst festgelegt werden; der Stadtrat entscheide als gewähltes Gremium; daher sei der geäußerte Gedanke, einzelne Stadträte für ihr Votum zur Verantwortung zu ziehen, abzulehnen;

Herr Runge – nimmt Bezug auf die Frage vom Bürger 1 zu 3.)

der Freistaat weise dem Landkreis Flüchtlinge zu, die die Erstaufnahmeeinrichtungen durchlaufen haben; der LK ziehe die 5 Planungsräume für die Einrichtung und den Betrieb von Unterbringungseinrichtungen heran, die auch Grundlage für andere Entwicklungen (z.B. Industrieansiedlung, Windkraft) sind;

in Neugersdorf haben die Eigentümer der „Felsenmühle“ dem Landkreis ihr Objekt als Aufnahmeeinrichtung angeboten; der Landkreis habe nur insofern mit diesem Projekt etwas zu tun, als dass er die baurechtlichen Genehmigungen erteilt; die benachbarte Stadt Ebersbach habe ihr Einvernehmen zum Bau/geänderten Nutzung der „Felsenmühle“ verweigert; sollte es in Seifhennersdorf einen ähnlichen Fall geben, werde der Stadtrat dazu angehört und muss dazu Stellung beziehen;

Bürger 1 – behauptet, Herr Runge habe im Kreistag namentlich der Errichtung des Heimes in Hirschfelde und Neugersdorf zugestimmt;

Herr Runge – korrigiert die Aussage des Bürgers 1 – er habe den Grundlagen für die Planung zugestimmt;

Bürger 1 – zitiert Hr. Landrat Dr. Meyer, der geäußert habe, dass auf Grund seiner Einwohnerzahl der Landkreis Görlitz bereits an seinem Aufnahme-limit für Geflüchtete angelangt sei; diese Aussage sei vor der Genehmigung der „Felsenmühle“ getroffen worden;

Frau Gubsch – bestätigt, an Seifhennersdorf seien keine Anfragen herangetragen worden; die Anfragen des Bürgers 1 betreffe andere Entscheidungsträger;

Herr Großer – ergänzt, der Landkreis habe bereits vor einiger Zeit bei einer Prüfung kein passendes Objekt in Seifhennersdorf gefunden;

Bürgerin B – nimmt Bezug auf die Antwort von Frau Gubsch zu 1.) und spricht allen genannten Objekten ab, Räumlichkeiten die einem Festsaal entsprechen, vorzuhalten;

Frau Gubsch – nennt noch anderen Möglichkeiten der Anmietung von Räumlichkeiten für Feierlichkeiten im Ort z.B. Silberteichbaude, C. Bechstein VielHarmonie;

Bürgerin B – es müsse daran gedacht werden, dass sich die anderen Objekte in privater Hand befinden und daher die Bürger mit höheren Kosten zu rechnen hätten;

Frau Gubsch – derzeit befinde man sich in der Phase, in der zunächst über das Angebot der Firma C. Bechstein nachgedacht werde; ggf. könne man Konditionen aushandeln;

Bürgerin B – erfragt, warum der Kaufantrag vom September erst jetzt bekannt wurde;

Frau Gubsch – das Schreiben wurde offensichtlich abgelegt; daher war es an der Zeit den Sachverhalt zu veröffentlichen;

Bürgerin C – erfragt die Auswirkungen der Haushaltssperre der Bundesrepublik auf die Stadt Seifhennersdorf; z.B. auf den Ausbau des KiEZ, die Skaterhalle;

Frau Gubsch – weist darauf hin, dass für die Stadt Seifhennersdorf eine Haushaltssperre gelte; das KiEZ Querxenland sei keine kommunale Einrichtung; für die Skaterhalle werde mit jeder Unterstützung (u.a. Karlihaus Verein) versucht, Leben hineinzubringen;

Bürger 2 – spricht das Projekt im KiEZ an, für das finanz. Mittel (18 Mio. €) aus dem Kohleausstieg genutzt werden; ist das Projekt nun gefährdet?

Frau Gubsch – diese Anfrage könne gern an das KiEZ Querxenland gerichtet werden;

Bürgerin B – die Brücke im Bereich Seifen/Arno-Förster-Str. sei desolat und nicht nutzbar; trotzdem werde die Feuerwehr kostspielig neu ausgestattet; es sollte eine Verbindung zu der Nutzbarkeit von Wegen hergestellt werden; denn es nutze nichts, wenn die Feuerwehr die Hilfebedürftigen nicht erreichen könne;

Herr Hübler – es gebe im Ort viele Bereiche, die betrachtet werden müssen; derzeit konzentriere man sich auf die Instandsetzung der Warnsdorfer Str. im Umfang von 1,1 Mio. €; der Eigenanteil der Stadt Seifhennersdorf liege bei mehr als 400 T€; für die angesprochene Brücke gebe es noch keine Lösung auch nicht hinsichtlich der Finanzierung;

Herr Müller – die Kameraden der Freiw. Feuerwehr setzen sich ehrenamtlich für die Pflichtaufgabe der Stadt Seifhennersdorf ein; für deren Sicherheit und Ausstattung ist der Stadtrat verantwortlich; eine Brücke könne umfahren werden;

7. Öffentliche Fragestunde Stadträte

Herr Horn – erfragt die Verantwortlichkeiten der Beleuchtung von Bushaltestellen z.B. Bushaltestelle Neugersdorfer Str. Waldschlösschen (ohne Beleuchtung);

>> es gebe eine Grundausstattung der Freiw. Feuerwehr, die unstrittig sei; aber auf Grund der finanz. Lage der Kommune können man sich zusätzliche Ausstattungen z.B. Wärmebildkamera nicht leisten;

Frau Gubsch – der Beschluss zur Ausstattung der Feuerwehr sei abgestimmt und die Anschaffung der Wärmebildkamera begründet worden;

Herr Runge – verweist auf die Notwendigkeit, die Straßenbeleuchtung am Kreisverkehr ehem. Kretscham in Ordnung zu bringen;

>> die Bushaltestelle am Waldschlösschen werde im Zuge des Radwegebaus mit ausgebaut; bis dahin könne noch etwas Zeit vergehen; es gebe weitere Haltestellen innerhalb des Ortes ohne Beleuchtung; eine gesetzliche Pflicht zur Beleuchtung sei nicht bekannt; schlägt vor; die Installation einer Solarleuchte zu prüfen;

Herr Winkler – verweist auf das Seifhennersdorfer Amtsblatt, das von der Stadt herausgegeben und auf der Homepage veröffentlicht werde; ein Seifhennersdorfer Nachrichtenblatt werde nochmals im Dezember 2023 erscheinen;

Frau Schmidt – erfragt, ab wann der Breitbandausbau genutzt werden könne;

Herr Müller – geht davon aus, dass ab 01.01.2024 überall Breitband anliege; derzeit fehle es noch an einem Vertrag mit der SachsenEnergie AG;

Herr Großer – bittet um einen aktuellen Stand für die Stadträte per E-Mail zum Sachverhalt Firma Palfinger;

8. Bauanträge

Herr Hübler – stellt den Bauantrag der Wohnungs-Genossenschaft e.G. vor, Balkone an den Objekten auf dem Flurstück Nr. 1155/3 zu installieren;

Die Stadträte äußern (einstimmig) keine Einwände zu dem vorgestellten Vorhaben.

9. Erläuterungen zur BV 91/2023/S, Gäste: Dr. Schmidt, Stadtwerkstadt Dresden; Planungsbüro Hänsch, Großschönau; SCHERDEL GmbH, Herr Stolle

Frau Dr. Schmidt, Hr. Hänsch und Hr. Stolle stellen die Bauplanung u.a. zur möglichen Erweiterung der Betriebsstätte vor;

Frau Dr. Schmidt – das geforderte schalltechnische Gutachten und ein Entwässerungskonzept sei Bestandteil der sich anschließenden Auslegung des B-Plan Entwurfes;

Herr Hänsch – stellt Ausgleichsflächen/Ersatzmaßnahmen vor, die Bestandteil des B-Planes sind und gem. Naturschutzgesetz als Ausgleich für versiegelte Flächen umzusetzen sind;

10. Öffentliche Beschlussvorschläge

BV 91/2023/S Auslegungsbeschluss Entwurf Bebauungsplan

„Gewerbegebietserweiterung Viebigstraße Seifhennersdorf“ der Firma SCHERDEL SFS Spezialfedern GmbH Seifhennersdorf in der Fassung vom 13.11.2023

Der Bebauungsplan „Gewerbegebietserweiterung Viebigstraße Seifhennersdorf“ wird im Regelverfahren nach § 8 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Der Entwurf des Bebauungsplans, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), den textlichen Festsetzungen (Teil B), der Begründung zum Bebauungsplan mit Anlagen, dem Grünordnungsplan mit Anlagen sowie dem Umweltbericht in der Fassung vom 13.11.2023 wird gebilligt.

Der Entwurf des Bebauungsplans wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt. Der Termin der Auslegung ist mindestens eine Woche vor der Auslegung öffentlich bekannt zu geben.

Die Bürgermeisterin wird beauftragt, die Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 BauGB zu beteiligen und die Planung mit den Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB abzustimmen.

Dafür: 10+1

Dagegen:

Enthaltungen:

Die BV 91/2023/S wird einstimmig angenommen.

BV 90/2023/S 1.BA Ausbau der Warnsdorfer Straße-Untersetzung der Finanzierung des Eigenanteils

Der Stadtrat der Stadt Seifhennersdorf beschließt folgende Untersetzung der Finanzierung des Eigenanteils für den gestellten Förderantrag der Baumaßnahme „1.BA Ausbau der Warnsdorfer Straße“.

Die noch erforderlichen Finanzmittel für das Bauvorhaben (Maßnahme Nr. 98) sind entsprechend der vorgenommenen und genehmigten mittelfristigen Finanzplanung im Zusammenhang mit dem HH Plan 2021 nunmehr im Haushalt 2024 und 2025 wie folgt bereitzustellen.

ermittelte Gesamtkosten Stand Okt. 2023: **1.113.927,00 €**

ermittelter Eigenanteil Stand Okt.2023: **403.980,00 €**

ermittelter Anteil Förderung Stand Okt. 2023: **709.947,00 €**

Untersetzung der Finanzierung des Eigenanteils:

Zuweisungen nach § 20a SächsFAG – Pauschaler Zuweisungsbetrag gemäß § 17 Absatz 1 Nr. 2 Verwendung der Zuweisung der Jahre 2023, 2024 und 2025 gesamt **219 T€**

Zuweisungen nach § 20a SächsFAG – Straßenlastenausgleich gemäß § 17 Absatz 1 Nr. 1 Verwendung eines Anteils in Höhe **50 T€** aus den Jahren 2024 und 2025 gesamt **100 T€**

Verwendung eines Anteils aus der investiven Schlüsselzuweisung in Höhe von **84,98 T€** aus den Jahren 2023, 2024 und 2025

Bezugnehmend auf den gefassten Grundsatzbeschluss 59/2021/S zur Warnsdorfer Straße wird nochmals bestätigt, dass dem Vorhaben oberste Priorität im Zeitraum 2024 und 2025 eingeräumt wird. Des Weiteren erfolgt die Durchführung des Bauvorhabens erst bei Erhalt eines positiven Bescheides der beantragten Förderung.

Dafür: 10+1 Dagegen: Enthaltungen:
Die BV 90/2023/S wird einstimmig angenommen.

Argumentation zur Beschlussumsetzung

Das Vorhaben bindet einen erheblichen Teil unserer Mittel aus den Zuweisungen des FAG – Bereich Straßen und auch der investiven Schlüsselzuweisungen im Zeitraum 2023 bis 2025. Dies ist derzeit unter Beachtung des Standes der Besetzung unserer Kämmerei und dem Sachverhalt fehlende Haushaltsplanung eine schwierige Entscheidungssituation. Unter Beachtung aller seit 2020 gefassten Beschlüsse des Stadtrates, dem jetzt erreichten Planungsstand, der vorhandenen eingeschränkten örtlichen Situation sowie dem gestellten Förderantrag zum 1. BA der Warnsdorfer Straße, würde eine zeitliche Verschiebung bis zur erfolgten Aufarbeitung der Haushaltssituation ein hohes Risiko in Bezug auf die beantragte Förderung nach sich ziehen. Unter Berücksichtigung des jetzt bereits erreichten Arbeitsstandes erscheint deshalb die vorgeschlagene Beschlussfassung zur vorgenommenen Mittelumsetzung folgerichtig.

BV 92/2023/S Personalentscheidung Amtsleiter Finanzen und Bau

Der Stadtrat beschließt nachfolgend genannte Person als Amtsleiter Finanzen und Bau zum nächst möglichen Termin einzustellen:

Herr Antonio Moscato

Die Einstellung erfolgt unter dem Vorbehalt der Zustimmung der Landesdirektion gemäß § 62 Abs. 2 i.V.m § 112 Abs. 1 Satz 2 SächsGemO und ist erst nach dem Vorliegen dieser zu vollziehen.

Die Beschlüsse 32/2022 und 80/2023 – gleichfalls zur Stellenbesetzung Amtsleiter Finanzen und Bau – werden aufgehoben.

Dafür: 9+1 Dagegen: Enthaltungen: 1
Die BV 92/2023/S wird mehrheitlich angenommen.

BV 86/2023/S Bestellung Gleichstellungsbeauftragte – Widerspruch Beschluss BV 82/2023

Der Stadtrat beschließt die Berufung von ... ab 01.10.2023 in die Funktion als Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Seiffhennersdorf.

Dafür: 1 Dagegen: 9+1 Enthaltungen:
Die BV 86/2023/S wird mehrheitlich abgelehnt.

BV 87/2023/S Kooperationsbeteiligung der Stadt Seiffhennersdorf an Projektskizze

„Umgebndeland goes to Welterbeliste“ – Widerspruch Beschluss BV 67/2023

Der Stadtrat der Stadt Seiffhennersdorf beschließt, das die Stadt Seiffhennersdorf als Kooperationspartner den Antrag des Fraunhofer IWU in Zittau für den Mitmachfond/simul+ Preisausschreiben zur Erarbeitung einer Aufwandsabschätzung Weltkulturerbe unterstützt.

Dafür: Dagegen: 9+1 Enthaltungen: 1
Die BV 87/2023/S wird mehrheitlich abgelehnt.

BV 88/2023/S Stundung von Forderungen – Widerspruch Beschluss BV 79/2023
Der Stadtrat der Stadt Seifhennersdorf stimmt einer Stundung aller offen Forderungen von XXX XXX mit Rückzahlung in Raten zu.

Die Vermögensverhältnisse sind jährlich zu prüfen und die Höhe der Raten an den gesetzlichen Bestimmungen auszurichten.

Die Bürgermeisterin wird beauftragt, eine gültige Stundungsrichtlinie erstellen zu lassen.

Dafür: 1 Dagegen: 8+1 Enthaltungen: 1
Die BV 88/2023/S wird mehrheitlich abgelehnt.

Frau Gubsch – falls Einsprüche zur den vorgeschlagenen Sitzungsterminen für das Jahr 2024 notwendig werden, sollten diese bis 13.11.2023 in der Stadtverwaltung eingereicht werden



Gubsch
Bürgermeisterin



Domaschke
Stadträtin



Großer
Stadtrat



Rumpel
Protokoll